Brauer-Zeitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 3. | Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag. Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9. | **Hannover, 20. Januar 1905.** | Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover. Druck von Dörnke & Löber, Hannover. | **15. Jahrg.**

Bekanntmachung.

Laut Beschluß des Verbandstages ist alle Halbjahr das Verzeichnis der Gaubeamten, der Vorsitzenden von den Zahlstellen, sowie der Vertrauensleute von Einzelmitgliedern zu erneuern.

Ferner haben die meisten Auszahler von Unterstützungen ihre Adressen geändert, oder die Unterstützungsauszahlung in andere Hände übergeben.

Im Interesse der reisenden Kollegen sowie der Hauptverwaltung werden alle Obengenannten ersucht, ihre Adresse mit Wohnungsangabe, sowie bei den Auszahlern der Unterstützung die für die Unterstützungsauszahlung bestimmte Zeit dem Unterzeichneten anzugeben.

Wer bis spätestens 15. Februar 1905 seine Adresse nicht eingeschickt hat, wird in dem Verzeichnis nicht aufgeführt. Ob die alte Adresse richtig oder nicht, jeder hat sich zu melden.

Der Hauptvorstand.
G. Bauer.

Ueber die Berechtigung des Boykotts

hat das Hanseatische Oberlandesgericht eine sehr interessante Entscheidung gefällt. Der Zentralverband der Zivilmusiker, Ortsgruppe Bremen, hatte im letzten Sommer durch Verbreitung eines Flugblattes zur Boykottierung eines Bremer Wirtschaftslokals aufgefordert, weil die Musiker Lohndifferenzen mit der Inhaberin des Lokales hatten. Da der Boykott wirkte, die Lokalinhaberin aber nicht nachgeben wollte, klagte sie gegen den Zentralverband der Zivilmusiker auf Ersatz des ihr erwachsenen Schadens. Das Landgericht Bremen erkannte die Klage dem Grunde nach als berechtigt an. Es fand in der hier angewandten Art des Boykotts einen Verstoß wider die guten Sitten.

„Das Zwangsmittel, welches die Beklagten gegen die Klägerin anwandten, bestand darin, daß der Wirtschaftsbetrieb der letzteren infolge Ausbleibens von Gästen ins Stocken geraten, die Klägerin also ihre einzige Erwerbsquelle verlieren und dadurch zum Nachgeben gezwungen werden sollte. Diese Art des Zwanges ging in doppelter Beziehung über das Maß des bei derartigen Boykotts gewöhnlich zur Anwendung kommenden Druckes hinaus. Während bei diesem in der Regel nur die Mitwirkung der interessierten Arbeiter, d. h. der Arbeiter eines bestimmten Berufszweiges in Anspruch genommen wird, indem diese aufgefordert werden, bei dem boykottierten Arbeitgeber nicht in Arbeit zu treten, sollten in diesem Falle nicht nur die interessierten Arbeiter, nämlich die Musiker, zu dem Boykott mitwirken, sondern es sollte das gesamte in dem Lokal der Klägerin verkehrende Publikum, obwohl es an sich bei den Lohnverhältnissen der in dem Lokale an einzelnen Tagen spielenden Musiker gar nicht interessiert war, zur Erreichung des Zweckes mitwirken. Daß dieses Publikum größtenteils aus Arbeitern bestand, macht für diesen Gesichtspunkt keinen Unterschied. Während ferner bei den Boykotts in der Regel nur eine vorübergehende geschäftliche Beeinträchtigung des davon Betroffenen als Mittel angewendet wird, um diesen gefügig zu machen, mußte im vorliegenden Falle das Vorgehen der Beklagten die Folge haben, daß der Wirtschaftsbetrieb der Klägerin wegen Mangels an Gästen völlig aufhörte, die Klägerin also ihre einzige Erwerbsquelle verlor und ruiniert wurde. Ein solches Zwangsmittel, welches auf eine Vergewaltigung des Gegners durch Einwirkung auf seinen geschäftlichen Ruin hinausläuft, kann als ein erlaubtes Mittel zum Zweck der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht erachtet werden; es überschreitet nach dem Rechtsbewußtsein aller billig und gerecht denkenden Menschen das zulässige Maß und charakterisiert sich mithin als ein Verstoß gegen die guten Sitten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches."

Gegen dieses Urteil wurde Berufung an das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg eingelegt, und dieses hob nun das landgerichtliche Urteil auf und wies die Klage der Lokalbesitzerin kostenpflichtig unter folgender Begründung ab:

„Die Klägerin veranstaltet sonntäglich in ihrem Lokal Tanzmusik. Die hierzu von ihr angenommenen Musiker sind angeblich schlecht bezahlt. Eine Ortsgruppe des Zentralverbandes der Zivilmusiker hat sich ihrer in einem Flugblatt angenommen, in welchem die Zustände in dem Lokal der Klägerin gegeißelt wurden. Nach deren Behauptung sind durch dieses Flugblatt viele Personen bestimmt worden, das Lokal zu meiden. Der hierauf gegründete Schadenersatzanspruch ist für unbegründet erachtet worden. Wenn durch das Flugblatt auch ein gewisser Druck auf die Klägerin ausgeübt worden ist, so kann darin doch nicht eine Verletzung der Freiheit derselben erblickt werden. Nicht jede, die freie Willensmeinung eines anderen irgendwie beeinflussende Einwirkung erfüllt den Begriff der Freiheitsentziehung. Ob das Recht eines selbständigen Gewerbetreibenden auf ungestörte Ausübung seines Gewerbebetriebes ein wohlerworbenes Recht ist, kann dahingestellt bleiben, jedenfalls ist es durch das Flugblatt nicht widerrechtlich verletzt. Der Zweck, den der Beklagte durch das Flugblatt erreichen wollte, nämlich den Musikern eine günstigere Entlohnung verschaffen, ist an sich erlaubt, er durfte sich hierzu auch des Mittels der erlaubten Koalition bedienen. Das Boykottieren ist an sich keine widerrechtliche oder auch nur eine den guten Sitten widersprechende Handlung, auch macht die Aufforderung zur Boykottierung von Arbeitgebern im allgemeinen nicht schadenersatzpflichtig. Nur wenn sie bezweckt und erreicht, die gewerbliche Existenz des Gegners im Lohnkampfe völlig zu untergraben, ihn dauernd erwerbslos und brotlos zu machen, ist sie rechtswidrig. Wenn sie aber nur darauf abzielt, dem Gegner vorübergehend für die Dauer des Lohnkampfes die Erwerbsmöglichkeit in dem betreffenden Geschäftszweige abzuschneiden, um ihn hierdurch zum Entgegenkommen, zur Unterwerfung unter die gestellten Bedingungen zu nötigen, verstößt sie nicht gegen die guten Sitten. Vorliegendenfalls ist nun keineswegs festzustellen gewesen, daß der Wirtschaftsbetrieb der Klägerin wegen Mangels an Gästen völlig aufgehört habe, die Klägerin also völlig ruiniert worden wäre. Eine wenn auch erhebliche Beeinträchtigung ihres Umsatzes vermag eine Schadenersatzpflicht des Beklagten nicht zu begründen."

Die deutschen Berufsgenossenschaften im Jahre 1903.

Dem Reichstag ist kürzlich eine Nachweisung über die gesamten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften usw. für das Jahr 1903 zugegangen, die sich auf die neungehnte Rechnungsperiode seit dem Bestehen der reichsgesetzlichen Unfallversicherung erstreckt. Die Nachweisung umfaßt 114 Berufsgenossenschaften, 487 Ausführungsbehörden und 14 Versicherungsanstalten, und waren bei diesen im Berichtsjahr insgesamt 19 465 422 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert.

Die Anzahl der im Jahre 1903 zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug 530 507, von welchen für 129 375 erstmals Entschädigungen gezahlt wurden. 8370 Personen fanden den Tod auf dem Schlachtfelde der Arbeit, und 6077 Witwen, 12 152 Kinder (Enkel) und 358 Verwandte der aufsteigenden Linie wurden damit ihres Ernährers beraubt; weitere 1538 Personen werden zeitlebens völlige Krüppel bleiben.

Für die Beurteilung der Unfallhäufigkeit werden, unseres Erachtens nicht mit Recht, nur die Ziffern der entschädigten Unfälle in Berechnung gezogen. Ein wirkliches Bild von der Unfallgefahr und Häufigkeit kann damit doch nicht gegeben werden, da es bei einem erheblichen Teil der Unfälle nur dem Zufall zu danken ist, daß sie nicht schlimmer ausfielen, andererseits verstehen es die Berufsgenossenschaften teilweise sehr gut, die Verletzten abzuschütteln, damit sie keine Entschädigungen zu zahlen brauchen. Wenn trotz dieser ungenauen (!) Berechnungsmethode in den einzelnen Gewerben zahlreiche Unfälle registriert werden müssen, beweist das, daß die Unfallgefahr trotz der gegenteiligen Versicherungen der Unternehmer in keiner Weise geringer geworden ist. Die Ueberwachung der Betriebe durch die Berufsgenossenschaften im Interesse der Unfallverhütung ist ja auch immer noch sehr mangelhaft. Verschiedene gewerbliche Berufsgenossenschaften wenden hierfür keinen Pfennig auf, und unter denen, die Aufwendungen für diesen Zweck machen, sind wieder verschiedene mit so lächerlich geringen Summen, daß sie gar nicht ernsthaft in Frage kommen. Ein Vergleich der Unfallgefahr in den einzelnen Gewerbegruppen ergibt, daß die meisten Unfälle in der Gruppe: Spedition, Lagerei und Fuhrwesen vorgekommen sind, auf 1000 versicherungspflichtige Personen entfielen 16,27 Unfälle; in der Gruppe Bergbau 14,59; in der Gruppe Brauerei, Mälzerei usw. 10,85. Die wenigsten Unfälle verzeichnet die Textilindustrie. Bei Betrachtung der Ziffern hat man sich zu vergegenwärtigen, daß nur die entschädigten, d. h. schweren Unfälle berechnet sind. Als Gesamtausgaben werden von den Berufsgenossenschaften für das Jahr 1903 140 256 900,63 Mark nachgewiesen.

Hiervon entfallen 106 013 330,36 Mk. auf Entschädigungsbeträge. Die laufenden Verwaltungskosten verschlangen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 7 874 296,48 Mk., bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 2 870 691,37 Mk. Als Kosten der Fürsorge innerhalb der gesetzlichen Wartezeit, für die Unfalluntersuchungen und Feststellung der Entschädigungen, für den Rechtsgang (Schiedsgerichte usw.) und für die Unfallverhütung wurden zusammen nur 6 947 411,08 Mk. gezahlt.

In die Reservefonds sind 15 502 947,15 Mk. eingelegt worden. Die Bestände der bis zum Schlusse des Rechnungsjahres angesammelten Reservefonds der Berufsgenossenschaften betrugen zusammen 179 922 591,78 Mk.

Bewegungen im Berufe.

† **Frankenthal.** In der letzten gut besuchten Versammlung erstattete der Vorsitzende Bericht über die stattgefundene Lohnbewegung in den drei Malzfabriken: Ries, Gebr. Schmidt und Hauptgetreidegenossenschaft (früher Löb). In ersterer wurde das Auswärtswohnen beantragt, welches auch genehmigt wurde mit wöchentlicher Entschädigung von 2 Mk. pro Mann; ferner 50 Pf. pro Woche Gratifikation für diejenigen, die die Malzkampagne aushalten. Bei Gebr. Schmidt wurde eine wöchentliche Lohnzulage von 1 Mk. und zehnstündige Arbeitszeit (bis jetzt 11 Stunden) erzielt. Bei der Firma früher Löb wurde den Kollegen 2 bis 2,50 Mk. pro Woche zugelegt und ebenfalls 50 Pf. pro Woche demjenigen, welcher bis zum Schlusse aushält. Maßregelung soll keine stattfinden. Die zehnstündige Arbeitszeit ist jetzt überall eingeführt, der Lohn beträgt 26 bis 28 Mk. pro Woche. Ist auch nicht alles erzielt, so doch etwas, womit die Kollegen vorläufig zufrieden sein können. Jetzt heißt es aber, in der Organisation bleiben, um das Errungene hochzuhalten.

† **Grasleben.** Mit der **Brauerei Allerthal** wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der bisherige Monatslohn wird wöchentlich gezahlt und zwar Sonnabends.
2. Für die Sonntagsbeschäftigung, für welche die Ueberstundenvergütung gemeint ist, wird von jetzt ab Einrichtung getroffen, daß nur ein Teil des Personals und zwar abwechselnd zugezogen wird.
3. Bei Arbeitsbehinderung durch gerichtliche Termine usw. *wird, wie bisher, ein Lohnabzug nicht gemacht.*

Bei vierwöchentlicher, ärztlich bescheinigter, mit völliger Arbeitsunfähigkeit verbundener Krankheit wird die dreitägige Karenzzeit der Krankenkasse durch Zahlung des vollen Lohnes ausgeglichen.

4. In der Zeit vom 1./10. bis 15./3. wird die tägliche Arbeitszeit von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit einhalbstündiger Frühstücks-, einstündiger Mittags- und einviertelstündiger Vesperpause festgesetzt, dagegen in der übrigen Jahreszeit von früh 5 Uhr bis abends 6 Uhr mit den gleichen Pausen, jedoch statt einviertelstündig einhalbstündiger Vesperpause.
5. Für Dujour wird 1,50 Mark vergütet.

Die Vereinbarungen haben Gültigkeit auf die Dauer von zwei Jahren vom 1. Dezember 1904 ab.

Es ist zwar wenig, aber doch etwas.

† **Uetersen.** Mit der **Brauerei Schamvogel** wurde folgender Tarif abgeschlossen:

1. Arbeitszeit: Die tägliche Präsenzzeit beträgt im Sommer 12, im Winter 11½ Stunden, einschließlich 2 Stunden Pausen (½ Std. Frühstück und 1½ Std. Mittag) und beginnt im Sommerhalbjahr morgens um 5 Uhr und endet abends um 5 Uhr; im Winterhalbjahr morgens um 6 Uhr und endet abends um 5½ Uhr.

2. Löhne (bei voller Kost und Logis: a) Brauer: Einstellungslohn 14 Mk., nach ¼ Jahr 15 Mk., nach ½ Jahr 16 Mk., nach 1 Jahre 17 Mk. pro Woche. Dasselbe gilt von dem Maschinisten, wenn derselbe gelernter Schlosser ist. b) Hülfsarbeiter: Einstellungslohn 8 Mk., nach ¼ Jahr 9 Mk., nach ½ Jahr 10 Mk., nach 1 Jahr 11 Mk. pro Woche.

Falls ein Hülfsarbeiter an Stelle eines gelernten Brauers gestellt wird, erhält er auch den Lohn eines solchen.

3. Ueberstunden und Sonntagsarbeit: Ueberstunden sind den Brauern und dem Maschinisten Wochentags mit 40 Pf., Sonntags, soweit es nicht dringende Arbeiten sind (z. B. Eisgeben), mit 50 Pf., den Hülfsarbeitern Wochentags mit 30 Pf., Sonntags mit 40 Pf. pro Stunde zu vergüten. Jede angefangene Ueberstunde, die die Dauer von ¼ Stunde übersteigt, ist für voll zu bezahlen.

4. Allgemeine Bestimmungen: Für Abhaltungen bei gerichtlichen Terminen, Kontrollversammlungen, bewilligtem Urlaub von kurzer Dauer, sowie bei militärischen Uebungen für die ersten 14 Tage wird ein Lohnabzug nicht gemacht. — Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird für die ersten 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

Ausreichende Wasch- und Bade-Einrichtung ist zu beschaffen.

Das Freibier ist in derselben Beschaffenheit zu verabfolgen, wie das zum Ausstoß gelangende.

Freigabe des 1. Mai.

Die Ueberstunden sollen nicht abgeschlafen werden.

Nachtrag betreffs des Brauführers: Einstellungslohn 20 Mk., nach ¼ Jahr 21 Mk., nach ½ Jahr 22 Mk., nach 1 Jahr 24 Mk. pro Woche.

Diese Vereinbarungen treten am 1. Juli 1904 mit rückwirkender Kraft in Gültigkeit und bleiben bestehen mindestens bis zum 1. Juli 1905.

Korrespondenzen.

Ansbach. Die Versammlung vom 8. Januar beschäftigte sich hauptsächlich mit der in nächster Zeit einzureichenden Forderung, um sie den vereinigten Brauereien vorzulegen. Sodann wurden einige Vorkommnisse der letzten Zeit gründlich beleuchtet, welche wahrhaftig verdienen, der Oeffentlichkeit bekannt gegeben zu werden. So wurde ein Bierfahrer von seinem Prinzipal, obwohl er drei Nächte hindurch im Dienste war, wegen eines geringen Versehens als Lausbub, „ich hau' dir eine hin, daß du an die Wand fliegst" 2c. tituliert. Besonders schneidig zeigt sich der neugebackene Oberbursche der Wagnerbrauerei, der die alten Burschen lieber gehen wie kommen sieht. Den Bierführern gegenüber äußerte er: Anschieben müßt ihr, daß ihr verreckt, ihr Rammel, keinen Tropfen Bier bekommt ihr mehr 2c. Nun, wir werden die Zeit abwarten.

vielleicht reden wir mit Herrn Wagner auch noch ein Wort. In der Aktienbrauerei scheint's, sind zwei besonders schlagfertige Gesellen; der eine ein ehemaliger Ruchkollege, aber als Denunziant schon längst aus unseren Reihen ausgeschlossen, der andere vom „besseren Stande“ muß schon die Prügelpraxis studiert haben. Beide zeigten ihre Heldentat dadurch, daß sie einen unserer jüngeren Kollegen ohrfeigten; letzterer zog es vor, mit solchen Leuten nicht mehr weiter zu arbeiten und ist nun in einer anderen Brauerei beschäftigt. Im Kreise der organisierten Brauereiarbeiter wird man beiden die gebührende Achtung schenken. Auch der Herr Fabrikinspektor, der kürzlich hier anwesend war, hatte einmal Gelegenheit, die reine Wahrheit zu hören bei Besichtigung einer Brauerei. Er kam eben an einen Praktikanten und stellte diesen zur Rede, wie es in der Brauerei aussieht mit der Arbeitszeit, mit den Pausen, mit der Sonntagsruhe 2c. Der Betreffende sagte natürlich, wie es in Wirklichkeit ist: daß es überhaupt keine Kaffeezeit gibt, kaum hat man sich zum Kaffeetrinken hingesetzt, so heißt's schon wieder heraus, daß von einer Sonntagsruhe überhaupt nichts bekannt ist, und am 1. Weihnachtsfeiertag sogar um 2 Uhr früh schon angefangen wurde, so daß bis es Tag wurde, die Arbeit vollendet war 2c. Als nun der Herr Fabrikinspektor den Prinzipal zur Rede stellte, wurde am anderen Tage der betr. Praktikant entlassen, weil er die Wahrheit sagte. Man erholte sich jedoch bald wieder und hieß ihm, wieder zu kommen. Er kehrte aber in dieses Capua nicht mehr zurück. — Darum Kollegen, haltet fest und treu zur Organisation, sie ist es, die eure Interessen vertritt; meidet die persönlichen Gehässigkeiten in den Schalandern, denn wenn sich zwei streiten, freut sich der Dritte, und das ist gewiß der Prinzipal. Allen denjenigen Kollegen, die uns noch fernstehen, rufen wir zu: Schließt euch der Organisation an, laßt euch nicht als leere Egoisten mitzerren, damit, was wir in nächster Zeit erreichen wollen, auch gründlich erreichen!

Bochum. Die am 8. Januar abgehaltene Generalversammlung war nicht gut besucht. Den Geschäftsbericht gab der Vorsitzende, der bedauerte, daß trotz der vielen außerordentlichen Versammlungen und Sitzungen das nötige nicht erreicht worden ist. Gauleiter Frank rechtfertigte die beobachtete Taktik; eine lebhafte Debatte darüber führte zum beiderseitigen Einverständnis. Kassenbericht und Vorstandswahl und sonstige Punkte, welche im Verschiedenen eine größere Debatte verursachten, wurden zur nächsten Versammlung vertagt, wo alle Säumigen hoffentlich anwesend sein werden.

Dresden. Am 6. Januar tagte eine öffentliche stark besuchte Brauereiarbeiterversammlung im „Gambrinus“. Im 1. Punkt wurde, da sich nur 3 Bewerber zur Lokalbeamtenstelle gemeldet hatten, und der eine die Bewerbung wieder zurückgezogen hat, ein Antrag angenommen: Die Meldezeit um 14 Tage zu verlängern und das Gehalt um 200 Mk. zu erhöhen. Im Feldschlößchen sind nach nochmaligem Vorstelligwerden bessere Verhältnisse zwischen Arbeitern und Vorgesetzten eingetreten, auf wie lange zwar, läßt sich nicht bestimmen. Dann kam zur Sprache, daß das Jahr 1904 53 Wochen habe und infolgedessen 53 Wochen einzukassieren sind, was von verschiedenen Vertrauensleuten nicht geschehen ist. Es wurde hierzu ein Antrag angenommen, die 53. Woche nachträglich einzukassieren. Nun entspann sich eine lebhafte Debatte über einen vor 1½ Jahren angenommenen Antrag, eine Petition an den sächsischen Landtag zu schicken wegen Aufhebung der Besteuerung des Haustrunkes in den Brauereien. Es konnte diese Petition nicht abgeschickt werden wegen Mangel an Begründungsmaterial. Es wurde ein Antrag angenommen, diese Petition doch noch abzuschicken und sind die Vertrauensleute gehalten, das Material hierzu zu beschaffen. Zur Erörterung kam die ungleiche Bezahlung des Lokalbeitrages in der Streikangelegenheit Plauenscher Lagerkeller und Hamburg. Es wurde beschlossen, erst die Berichte der Kassierer abzuwarten; dann würde sich herausstellen, welche Brauereien am schlechtesten bezahlt haben. Von Waldschlößchen-Kollegen wurde Klage geführt, daß nunmehr, seit durch den Verband geordnete Zustände eingeführt sind, viele Kollegen den Verband nicht mehr zu brauchen glauben. Es ist dieses sehr zu bedauern, besonders da der Vertrauensmann der Brauer sein Amt niedergelegt hat. Wenn das so fortgeht, werden die geordneten Zustände bald wieder verschwinden. Dann wurde mit großer Majorität beschlossen, die Vertrauensleute der Brauereien mit 2½ Prozent ihrer Einnahmen für ihre Mühe zu entschädigen, ferner, diejenigen Mitglieder, die unter 15 Mk. wöchentlich verdienen, vom Lokalbeitrag auszuschließen. Scharf gerügt wurde, daß die Verdächtigungen gegen die Bevollmächtigten, dieselben arbeiteten in ihre Tasche und verwalteten ihr Amt nicht, nicht aufhören wollen. Diese gemeine Verdächtigung ist wohl imstande, ihnen ihre Arbeit zu verleiden, und da sie beide Restaurateure sind, sie geschäftlich zu schädigen. Mitgeteilt wurde, daß mit der Malzfabrik vormals Paul König in Pieschen ein den Verhältnissen entsprechend günstiger Tarif abgeschlossen ist, allerdings nicht, ohne daß das ganze Personal mehrere Stunden gestreikt hatte. Hier wurde darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, unser Augenmerk nunmehr auch auf die Malzfabriken Niedersedlitz und Heidenau bei Pirna zu richten. Es herrschen hier noch die schlechtesten Zustände und werden die Arbeiter schlecht bezahlt. Dadurch sind die Betriebe imstande, den Dresdener Fabriken eine Schmutzkonkurrenz zu bieten. Der Dresdener Felsenkeller ist Malzabnehmer dieser Fabriken und in Heidenau sogar finanziell beteiligt. Beschlossen wurde noch, für das Thema: „Arbeiter-Sekretariat“ für eine Versammlung einen Referenten zu bestellen, ferner, daß die einzelnen Vertrauensleute Listen zu führen haben über den Besuch ihrer Mitglieder in den Versammlungen und daß der Lokalbeitrag vom 1. Januar ab einzukassieren ist.

Dresden. (Berichtigung.) Die im Versammlungsbericht in voriger Nummer angeführten Namen sind wie folgt richtig zu stellen: Braufährer Bauer, Obermälzer Drechsler und erster Mälzer Zawatzki.

Duisburg. In der Generalversammlung vom 8. Januar wurde anläßlich des Kartellberichts gerügt, daß zum Gewerkschaftsfest Nationalbier verzapft wird, da diese Brauerei wenig für die Organisation übrig hat. Nach dem Jahresbericht fanden 11 Monatsversammlungen, 4 öffentliche, 2 Volksversammlungen und 10 Geschäftsversammlungen statt. Lohnbewegungen wurden durchgeführt in der Brauerei Großterlinden-Friemersheim, Kronenbrauerei in Atrop, Boden-, Böllert- und Wert-Duisburg und Malzfabrik Rheims-Duisburg. Vorstelligwerden seitens der Zahlstelle bedurfte es 12 mal. Ungerechte Entlassungen waren 3 zu verzeichnen, wovon 2 rückgängig gemacht, die dritte mit 100 Mark entschädigt wurde. Nach dem Kassenbericht betrug die Einnahme 466,90 Mk.; an die Hauptkasse wurden gesandt 301,50 Mk. Lokalkassenbestand und Einnahme 451,41 Mk., Ausgabe 189,36 Mk., Bestand 262,05 Mk. Nach der Wahl des Vorstandes kam die ungerechte Entlassung eines Bierkutschers der Brauerei Müller, Meiderich, zur Sprache. Nach den Mitteilungen des Kutschers und der anderen dort Beschäftigten ist es die Absicht des Herrn Direktors, alle Organisierten aus dem Geschäfte zu entfernen. Wie aus den Ausführungen der Redner einzelner Brauereien zu entnehmen ist, scheinen die Brauereibesitzer und Braumeister von Duisburg und Umgebung alles zu versuchen, um die Organisation zu zerstören. Gründe, welche lächerlich erscheinen, werden benutzt, um Entlassungen vorzunehmen. So sollte z. B. auf der Kronenbrauerei in Atrop am Silvester nachmittags ein Kollege zu lange auf der Bedürfnisanstalt verweilt haben. Nach einigen Tagen kam der Direktor auf Grund einer Denunziation von seiten des Oberburschen Lemmann zu der Ansicht, derselbe hätte dort geschlafen, und erfolgte Entlassung. Wie es scheint, beabsichtigt man von seiten der Direktion einen Kampf mit der Arbeiterschaft heraufbeschwören zu wollen, indem der Direktor den Ausdruck gebrauchte, er hätte Freude und Vorteil, wenn sein Geschäft boykottiert würde. Ebenso bemüht sich der Direktor, die Arbeiter vor der Organisation gruselig zu machen und sie zum Beitritt zum Kriegerverein zu bewegen. Auch der technische Leiter, Neumann, welcher in der letzten Unterhandlung hoch und teuer versicherte, der Organisation nichts in den Weg zu legen, scheint unter die Scharfmacher gegangen zu sein. In der Brauerei Rheingold in Friemersheim bemüht sich der dortige Braumeister Lukas, die organisierten Kollegen aus dem Geschäfte zu verdrängen, indem er alte, erfahrene Burschen von einer Stelle auf die andere versetzt, um sie schließlich zum Verlassen des Geschäfts zu bewegen. Geradezu als unerhört muß man es bezeichnen, wie er arbeitslose Kollegen an der Nase herumführt. So passierte es erst kürzlich einem Kollegen, daß er ihn, nachdem er ihn mehrere Male hatte zu sich kommen lassen, anstellte, um ihn dann sofort wieder zu entlassen. Aus Angst, „Rote“ zu bekommen, will er niemand einstellen, trotzdem einige Mann fehlten. Es ist um so trauriger, daß ein Mann wie Braumeister Lukas, welcher selbst aus Erfahrung weiß, was es heißt, arbeitslos zu sein, so mit den Arbeitslosen umspringt. Im übrigen mögen sich die Herren Lukas und Neumann weiter über die „Kerls“, wie letzterer uns betitelt, lustig machen; wir werden den Scherz schon ertragen.

Düsseldorf I. In der Versammlung vom 7. Januar sprach Gen. W. Kremser über: „Religion und Sozialismus“. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen und eine Resolution im Sinne des Referats angenommen. Beim Quartalsbericht wurde das lange Rückständigbleiben der Beiträge besonders gerügt. In Zukunft werden die Säumigen schriftlich gemahnt, auch werden die Vertrauensleute künftig die Beiträge wöchentlich einziehen. Hingewiesen wurde darauf, daß sich zu den demnächst stattfindenden Unterrichtskursen nur solche Kollegen melden, die dafür befähigt sind. Im Verschiedenen wurde wieder einmal das Verhalten des Kollegen Fischer, Union-Brauerei, einer scharfen Kritik unterzogen und die Sache zur nochmaligen Erörterung dem Vorstand überwiesen. Aufnahmen erfolgte eine.

Düsseldorf II. Am 8. Januar fand unsere Versammlung statt, welche gut besucht war. Es waren 56 Mitglieder anwesend. Zählt man die 19 Mann hinzu, welche Dienst hatten, so bleiben nur noch 23, welche nicht so taktfest für die Versammlung sind. Laut Präsenzliste hatten im verflossenen Jahre 6 Mann nur 3 und 9 Mann nur 4 Versammlungen besucht. Kein schönes Zeichen für unsere Sache. Wir hatten 8 Aufnahmen zu verzeichnen, darunter Kollegen, welche immer noch nicht glaubten, wie nötig der Anschluß am Verband ist. Einen Vortrag über: „Die Entwickelung der freien Gewerkschaften“ hielt Kollege J. Piel. Das Referat wurde mit Beifall aufgenommen und versprach jeder Kollege laut Resolution, den letzten Unorganisierten dem Verbande zuzuführen. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, unsere Lokalkasse auf die Sparkasse zu bringen. Die Kollegen der Brauerei Gebr. Dieterich hielten es für nötig, den kranken Kollegen G. zu unterstützen. Nach lebhafter Debatte wurden 20 Mk. aus der Lokalkasse bewilligt und werden Listen zum Sammeln veranstaltet. Die Flaschenkutscher beantragten, eine öffentliche Versammlung abzuhalten zwecks Protest gegen die neuen Paragraphen, die am 1. Februar für sie in Kraft treten sollen. Es werden weitere Schritte hierzu gemacht. Ein [illegible] wurde dem Arbeiterausschuß überwiesen.

Erlangen. Am 7. Januar fand unsere Jahres-Generalversammlung mit Neuwahl der Gesamtverwaltung statt. Kollege Götz erstattete den Vorstandsbericht, aus dem zu erwähnen ist, daß das verflossene Jahr ein ruhigeres zu nennen ist, als das Vorjahr, obwohl es der Verwaltung an arbeitsreicher Tätigkeit nicht gefehlt hat. Er streifte kurz die eingeleiteten Bewegungen bei Niklas und Stahl, sowie den Verlauf und Ausgang des Kitzmann-Streiks. Indem gerade das Verhalten der Kollegen bei Niklas und Stahl schon wie hemmend auf die volle Durchführung unserer Tarifbewegung eingewirkt hat, so war es auch nach dem für uns ungünstigen Ausgang des Kitzmann-Streiks notwendig, die Tarifbewegung einstweilen einzustellen. An Postkarten und Briefen wurden insgesamt 95 erledigt. Abgehalten wurden 12 Vorstandssitzungen, 12 Lohnkommissionssitzungen, 2 Konferenzen, 7 Betriebsversammlungen, 7 Agitationstouren. Die Gesamteinnahmen im Jahre 1904 betrugen 1745,10 Mark. An Ausgaben stehen gegenüber für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, Sitzungen, Versäumnisse usw. 903,34 Mark, an die Hauptkasse abgesandt 841,76 Mark. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Jahres inkl. Forchheim 100. Nach Erledigung der Neuwahl der Gesamtverwaltung wurde die bereits in einer Vorstandssitzung besprochene Einführung einer Lokalkasse und Auflösung der Vereins-Vergnügungskasse behandelt. Nach längerer Diskussion erklärte sich die Versammlung mit dem Vorschlag des Vorstandes einverstanden und soll demnach jedes Mitglied zu dieser Lokalkasse einen Wochenbeitrag von 5 Pf. leisten. Aus dieser Kasse könnten sodann alle lokalen Ausgaben gedeckt werden. Beschlossen wurde ferner, darüber eine Urabstimmung unter sämtlichen Mitgliedern herbeizuführen. In seinem Schlußwort forderte der Vorsitzende die Versammelten zur ferneren Betätigung in der Organisation auf. Es müsse ein jeder Ueberzeugung und Interesse für unsere Ideale zu erstreben suchen. Werden diese Voraussetzungen beachtet, so wird unsere Organisation nicht nur eine starke Schutzwehr gegen Unternehmerwillkür bilden, sondern auch ein bewährtes Mittel zur Erlangung einer besseren wirtschaftlichen Existenz.

Freiburg i. Br. Unser „alter Bekannter“ Hipp gibt folgendes den Unternehmern 2c. kund und zu wissen:

An meine geehrte Kundschaft!

Mit diesem bringe ich meiner Kundschaft zur Kenntnis, daß hier ein sozialdemokratischer Arbeitsnachweis für Brauerei-Personal und Küfer auftaucht. Auf Antrag des soz. Verbandes soll nun auch hier der Kampf mit den Arbeitgebern beginnen, um mehr derartige Elemente unter Dach zu bringen.

Falls eine derartige Offerte bei Ihnen eintrifft, diene Ihnen zur Kenntnis, von welcher Seite es kommt und werde bestrebt sein, meiner Kundschaft wie seit 14 Jahren ordentliche Arbeiter zu besorgen.

Hochachtungsvollst

Franz Jos. Hipp.

Der gute Mann kann das Denunzieren und Verdächtigen nicht lassen. Jeder organisierte Brauereiarbeiter meide den Hippschen Verkehr, damit er mit der Zeit doch einmal kalt gestellt wird. Für organisierte Brauereiarbeiter wird M. Bächle, Brauerei Hasler, Weberstraße, empfohlen.

Halberstadt. In unserer gut besuchten Versammlung vom 8. Januar hatten wir 8 Aufnahmen. Beschlossen wurde, daß diejenigen Mitglieder in Halberstadt, welche ohne genügende Entschuldigung die Versammlung versäumen, 20 Pf. Strafe zu zahlen haben. Von der Aktien-Brauerei Röderhof wurde vorgebracht, daß der Lohn (wie es wohl noch höchst selten zu finden ist) monatlich gezahlt wird. Aber nicht dann, wenn er dem Arbeiter zusteht, nein, erst dann, wenn dieser schon wieder 7 Tage seinen sauren Schweiß verloren hat, den 7. oder 8. nächsten Monats. Daher kommt es wohl auch, daß trotzdem, wie von seiten der Direktion gesagt wird, das Geschäft um 6000 Hektoliter Ausstoß weniger hat, als wie im Vorjahre, doch noch zehn Prozent Dividende gezahlt wurden, welche die Herren wohl nicht so unregelmäßig erhalten, als wie der Arbeiter seinen Lohn. Der Vorsitzende bedauerte sehr, daß es noch keiner von Röderhof, trotz der vielen Bemühungen seitens der Zahlstelle, für nötig befunden hätte, sich der Organisation anzuschließen. Es wurde nochmals ersucht, von seiten der Zahlstelle einen Versuch zu machen, vielleicht haben sich jetzt welche gefunden, die wissen, wo sie hingehören. Alles übrige wurde dem Vorstand überlassen. Nachdem der Vorsitzende allen ans Herz gelegt, zu tun, was in ihren Kräften steht, und die Neugewählten ermahnt hatte, immer auf ihrem Posten zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Halberstadt. Ich bin Herr im Hause! Zu den Vertretern dieses Prinzips gehört auch der Herr Direktor des Bürgerlichen Brauhauses, Herrn Reinhardt, hier, den das hiesige Gewerbegericht vom 7. d. Mts. eines anderen belehrt hat. Derselbe behandelt seine Leute so, daß sogar außerhalb des Betriebes stehende sich geäußert, es ist nicht möglich, wie sich die Leute diese Redensarten resp. Schimpfworte gefallen lassen können. Es ist die höchste Zeit der dort Arbeitenden, sich der Zahlstelle Halberstadt anzuschließen, in ihrem eigenen Interesse. Jetzt stehen wir dadurch, daß dieselben der Organisation noch fern stehen, machtlos da. Die Halberstädter haben schon mit anderen Herren zu tun gehabt und werden auch mit diesem fertig werden. Darum Arbeiter des Bürgerlichen Brauhauses, schließt euch dem Verbande deutscher Brauereiarbeiter an.

Heidelberg. Die Generalversammlung vom 15. Januar im Lokale „Zum goldenen Römer“ wickelte die Geschäfte infolge des großen Interesses der anwesenden Mitglieder rasch ab. Leider war die Versammlung nicht in dem Maße besucht, wie es zu wünschen gewesen wäre, und sei es an dieser Stelle gesagt: Es gereicht vielen Mitgliedern nicht zur Ehre, mit welcher Gleichgültigkeit sie ihre Lage als Arbeiter, als Mitglieder der Organisation auffassen. Wie kann ein Arbeiter, der einmal die Organisation als das einzige Mittel erkannt hat, das imstande ist, sein Wohlergehen zu fördern, sich von der Organisation wieder abwenden, indem er seine Beiträge nicht bezahlt? Denn dieses ist gewöhnlich die Manier derjenigen, die sich von der Organisation drücken wollen; einen Grund dafür können sie nicht angeben. Ist es nicht geradezu ein moralisches Armutszeugnis, den einmal als richtig erkannten Standpunkt zu verleugnen? Wie denken diese Kollegen angesichts der immer intensiveren Ausnützung der Arbeitskraft und des sich immer fester vereinigenden Kapitals sich einen Rückhalt zu schaffen? Kollegen, nicht Vorwürfe sollen diese an euch gerichteten Fragen sein, nur zum Denken sollen sie euch anregen, und wollen wir hoffen, daß sie diesen Zweck erfüllen und der Organisation die alten Mitglieder erhalten und neue zuführen helfen mögen.

Heilbronn. Am 6. Januar fand unter zahlreicher Beteiligung (95 Kollegen) und reichhaltiger Tagesordnung unsere jährliche Generalversammlung statt. Nach dem Jahresbericht, den der Vorsitzende erstattete, haben im abgelaufenen Berichtsjahre 1 Generalversammlung, 27 Mitgliederversammlungen und 15 Ausschuß- und Kommissionssitzungen stattgefunden. Der Mitgliederstand beträgt 127 gegen 123 im Vorjahre. Die Verwaltung hatte sich im Laufe des Jahres in sechs Fällen mit 3 Brauereien infolge ausgebrochener Differenzen zu beschäftigen, unter welchen in der Hauptsache die Brauerei Elsässer dreimal, die Adlerbrauerei zweimal der Gegenstand der Verhandlung war. Die Angelegenheiten konnten meistenteils zur Zufriedenheit der in Frage kommenden Kollegen erledigt werden. Im letzten Jahre waren sämtliche mit den hiesigen Brauereien abgeschlossenen Verträge abgelaufen, was uns auch veranlaßte, dem Prinzip und dem Vorgehen anderer Städte folgend, einen allgemeinen Tarif in Vorschlag zu bringen, welcher auch von seiten der Brauereien nach mehrmaligen schriftlichen Auseinandersetzungen akzeptiert wurde. Wenn auch nicht alle Kollegen durch Einführung eines Tarifes einen Vorteil hatten, so können wir doch im großen und ganzen mit dem Erreichten zufrieden sein. Eine statistische Zusammenstellung ergab, daß am Platze 152 Brauereiarbeiter beschäftigt sind, mit Ausnahme der Maschinisten und Heizer. Organisiert hiervon sind 113, gleich 74,4 Prozent. Auf die einzelnen Kategorien entfallen: Brauer und Küfer beschäftigt 88, organisiert 70, gleich 79,6 Prozent; Bierführer 42, organisiert 32, gleich 76,2 Prozent; Hülfsarbeiter 18, organisiert 9, gleich 50 Prozent. Von den einzelnen Brauereien haben drei, Aktien-, Löwen- und Elsässersche Brauerei, eine Zunahme, und drei, Adler-, Eckersche und Schuchmannsche Brauerei, eine Abnahme zu verzeichnen. Nach dem vom Kassierer gegebenen Kassenbericht betrug die Gesamteinnahme 2216,40 Mk., hiervon wurden an die Hauptkasse abgesandt 1276,73 Mk. An Kranken-Unterstützung wurden 396 Mk., an Arbeitslosen-Unterstützung 248 Mk. ausgezahlt. Für Hamburg wurden 338,35 Mk. abgesandt. Die Revisoren bekundeten, daß die Kassenführung eine gute und alles in bester Ordnung sei. Bei der hierauf vorgenommenen Neuwahl wurde die Verwaltung mit einer Ausnahme wiedergewählt. Beim Punkt Lokalfrage wurden die Versammlungen folgendermaßen festgesetzt, daß für die Brauer die Versammlungen in den ungeraden Monaten, Januar, März, Mai usw., im Gewerkschaftshause, in den anderen Monaten, Februar, April, Juni usw., beim Kollegen Dieterich stattfinden sollen; für die Bierführer soll es gerade umgekehrt sein. Nach Erledigung der Punkte Wintervergnügen und Verschiedenes schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, auch dieses Jahr treu und fest zur Sache zu halten und die Versammlungen so zu besuchen wie die heutige Generalversammlung.

Kiel II. Unsere Versammlung vom 8. Januar war seit langem wieder einmal gut besucht. Aufnehmen ließen sich 10 Kollegen, wogegen die beiden Kollegen Dunker und Holler laut Statut gestrichen wurden. Unter „Verschiedenes“ wurde zunächst beschlossen, daß die Versammlung von jetzt ab präzise 4 Uhr beginnen soll. In Erwägung wurde gebracht, daß ein großer Teil der organisierten Brauereiarbeiter nicht die „Volkszeitung“ lesen; 10 Mitglieder unterschrieben sich hiernach, auf die „Volkszeitung“ zu abonnieren. Ferner wurde beschlossen, Kontrollkarten weiter zu führen, da diese zum besseren Kontrollieren der Bierkutscher geeignet sind. Beschlossen wurde, zu diesem Zwecke jeden Monat eine Annonce in der „Volkszeitung“ loszulassen.

Landsberg a. d. Warthe. In der am 8. Januar im Kayserschen Lokal stattgefundenen, stark — auch von Frauen — besuchten öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung referierte Kollege Wackert-Posen über: „Notwendigkeit, Zweck und Nutzen der Organisation“. Bei einer Friedhofsruhe legte der Referent die Entwickelung im Braugewerbe dar, schilderte des ferneren die traurige Lage der Arbeiter im allgemeinen, ging dann auf die mangelhafte Ernährung der Brauereiarbeiter von Landsberg näher ein. Er legte hierbei auf Grund von Beispielen dar, wie ein Körper, der sich nicht genügend ernähren und bei einem solch ungesunden Beruf wie dem unsrigen nicht genügend gegen den Einfluß der Temperatur durch entsprechende Kleidung schützen kann, den Krankheits- und Unfallgefahren in hohem Maße ausgesetzt sei, was eine vorzeitige Unbrauchbarkeit im Beruf bedinge. Der Arbeiter in der Brauerei werde, wenn er seine gesunden Glieder im Berufe gelassen, wie eine Maschine ausrangiert. Redner zog Vergleiche zwischen den Verhältnissen von Orten vor dem Bestehen der Organisation und nach dem Entstehen derselben und kam zu dem Schlusse: wollen die Kollegen sich einigermaßen anständig ernähren, kleiden und anständig wohnen, ihren Kindern eine bessere Erziehung angedeihen lassen und nicht schon frühzeitig der Familie entrissen werden, dann müssen andere Verhältnisse an die Stelle der jetzigen treten, muß der Lohn, der im Höchstfalle — und das sind Ausnahmen — 15 Mk. beträgt, erhöht, die mitunter von 4 Uhr morgens bis 8 und 9 Uhr abends

dauernde Arbeitszeit, auch die bis Mittag währende Sonntagsarbeit verkürzt werden. Das kann aber nicht von einem einzelnen, sondern nur durch die Einigkeit aller, d. h. durch den Anschluß an den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter geschaffen werden. Wenn schon die spannende Aufmerksamkeit während des Vortrages erkennen ließ, daß er den Anwesenden zu Herzen ging, so bewies es die rege, recht krasse Verhältnisse zutage fördernde Diskussion aufs neue. Von den meisten Diskussionsrednern wurde der Lohn von 13 und 14 Mk. bei 14stündiger Arbeitszeit, bei den Kutschern ist dieselbe mitunter 20 bis 24 Stunden täglich, als ungenügend bezeichnet, zumal die Mietpreise ziemlich hoch und der Brauereiarbeiter einen ziemlichen Teil seines Lohnes für Kleider und Schuhe ausgeben muß. Ein Kollege verbreitete sich über die Humanität des Herrn Kohlstock. Er erhielt, nachdem er acht Tage krank gewesen und seinen Lohn verlangte, anstatt dessen seine Kündigung. Kohlstock sucht fast allwöchentlich Brauer in der „Bundeszeitung"; wollte sich doch der Bund einmal danach erkundigen, wie es eigentlich um die Verhältnisse da steht, wo man Bundesgesellen den Vorzug gibt beim Engagement. Eine Anzahl Kollegen ließen sich aufnehmen, so daß die neugegründete Zahlstelle über 20 Mitglieder beträgt, etwa die Hälfte der in Landsberg beschäftigten Brauereiarbeiter. Nach einem Appell seitens des Referenten an die Mitglieder, nach wie vor im Betriebe ihre Pflicht zu tun, damit es nicht heißen könne, die Leute seien gegen ihre Vorgesetzten zum Ungehorsam aufgewiegelt, und Aufklärung unter den dem Verband noch fernstehenden Kollegen zu verbreiten, sowie ihre volle Pflicht dem Verbande gegenüber zu tun, um bald Verbesserungen der Verhältnisse näher treten zu können, wurde die imposante Versammlung geschlossen. — Kollegen von Landsberg, tut eure Pflicht, sucht alles dem Verbande zuzuführen, damit endlich bessere Verhältnisse an Stelle der jetzigen treten können.

Magdeburg. In der Versammlung vom 6. Januar wurde beim Verlesen des Protokolls bemerkt, daß die Verhandlungen der Versammlung doch nicht gleich am anderen Tage im Betriebe unterbreitet werden sollten. Zum Vorstandsbericht bemerkte der Vorsitzende, daß die Zahlstelle Magdeburg, die am 1. Januar 1904 mit 27 Mitgliedern gegründet wurde, nun schon 120 Mitglieder zähle, und möchten die Kollegen tüchtig agitieren, damit wir bald ein großes Ganzes bilden. Im vergangenen Jahre fanden 11 mäßig besuchte Monats- und 9 gut besuchte öffentliche Versammlungen und 11 Vorstandssitzungen statt. Der Vorsitzende bemerkte noch, daß jedes erkrankte Mitglied die Pflicht habe, sich am ersten Tage seiner Erkrankung beim Vorsitzenden anzumelden. Zum Bericht des Kartelldelegierten wurde, da der Gewerkschaftssekretär mit Arbeiten zu sehr überlastet ist und ein Arbeitersekretariat errichtet werden soll, welches sich nur mit Arbeiterangelegenheiten befaßt, zur Besoldung des Arbeitersekretärs dem Antrage zugestimmt, jährlich 30 Pf. zu diesem Zwecke von den Gewerkschaftsmitgliedern zu erheben, wovon am 1. März, 1. Juli und 1. November je 10 Pf. zu entrichten sind.

Mülheim a. Rh. In der Versammlung vom 7. Januar, die wie gewöhnlich nur mäßig besucht war, wurde im Bericht über die jetzige Lage in den Brauereien von Köln und Umgegend besonders hervorgehoben, daß die Brauereidirektoren, nachdem ihnen der kürzlich abgeknallte Schreckschuß mißglückte, nun eine Stellung gegenüber der Organisation einnehmen, die darauf hindeutet, als ob sie unbedingt den Kampf haben wollen. Es werden da einfach organisierte Fuhrleute unter dem Vorwande Arbeitsmangel entlassen und das Bier läßt man von Privatunternehmern ausfahren. Wenn die Machinationen sich dermaßen fortsetzen, so werden wir schließlich gezwungen sein, den Fehdehandschuh aufzuheben. Im weiteren wurde berichtet, daß auf den Schreckschuß in Köln, Mülheim und Umgegend wirklich 18 ganze Mann, Hasenfüße, fahnenflüchtig geworden sind und wurde unter Heiterkeit bemerkt, Herr Brauerbauer-Dortmund möchte sich diese zu den „andern 1000" auf Lager legen. Berichtet wurde noch, wie ein Portier den „väterlichen Ratgeber" bei den Fahnenflüchtigen markierte, indem er diesen erklärte: „Ihr seid verheiratete Leute und könnt nicht jede Woche 40 Pf. für den Verband aufbringen, das können höchstens die Ledigen". In richtiger Konsequenz hätten sich diese Kollegen doch sagen müssen, daß, wenn sie als Organisierte mit 24,60 resp. 22,60 Mk. nicht auskommen können, sie als Unorganisierte mit 25 resp. 23 Mk. ebenfalls nicht auskommen können, und daß sie dann um so eher den Verband nötig haben, um den Wochenlohn um 1—2 Verbandsbeiträge zu erhöhen, dann würde dem Herrn Portier seine Fürsorge für die verheirateten Kollegen abgenommen sein. Andererseits, wenn es ein jeder so machen würde, wie diese 18 „Tapfern", so würden in Köln, Mülheim und Kalk bald wieder die früheren Löhne bestehen, dann würde man ja sehen, wie man dann nach dem Rate des Herrn Portiers auskommen würde, wenn man die Verbandsbeiträge „sparen" wollte. Das ist ein verteufelt schlechtes „Sparsystem", wie die Fahnenflüchtigen es sich bei einigem Verständnis doch auch sagen und sich schämen müssen, solchem „Rate" gefolgt resp. entsprechend gehandelt zu haben. Die Fahnenflüchtigen suchen nun bei den Braumeistern resp. Direktoren „Schutz", wenn sie daran erinnert werden, ihre rückständigen Beiträge zu bezahlen. Einer derselben von Börsch & Jahn, welcher ausgetreten war und dem Vertrauensmann einen Monat rückständige Beiträge schuldete und von diesem deswegen auf der Straße gemahnt wurde, fuhr denselben grob an und meldete es dem Braumeister resp. Direktor. Der Vertrauensmann, welcher aus Oesterreich gebürtig ist, wurde in das Kontor gerufen und ihm seitens des Herrn Börsch erklärt: wenn er sich noch einmal unterstehe, vom Verband usw. zu anderen Kollegen zu reden, er sofort von der Polizei als lästiger Ausländer proklamiert und des Landes verwiesen werden könne. Es ist traurig, daß man von einer Brauerei, die früher als human in den Augen der organisierten Arbeiterschaft dagestanden hat, so etwas vernehmen muß, noch trauriger aber ist das Verhalten der Fahnenflüchtigen.

Mülheim (Ruhr). Unsere Versammlung vom 8. Januar war schlecht besucht, hauptsächlich seitens der Burschen von Ibing und Styrum und dürfen wir wohl eine Besserung darin baldigst erhoffen. Im Verschiedenen wurden die Vorkommnisse und Zustände in der Brauerei Ibing zur Sprache gebracht. Herr Ibing hatte zwei Kutscher ohne Grund entlassen, welchen er beim Gewerbegericht zum ersten Termin als „Weihnachtsgeschenk" 5 bezw. 8 Mark zur Einigung anbot. Die Kutscher nahmen dieses selbstverständlich nicht an, und wurde Herr Ibing im zweiten Termin zur Auszahlung des Lohnes von 45 Mark und in die Kosten verurteilt. Unter den Brauern in dieser Brauerei herrscht eine große Treiberei. Es fehlen drei Mann, aber eingestellt wird keiner. Spricht ein Fremder zu, ist natürlich die Frage der Bundeszugehörigkeit maßgebend. Den Herren wird diese Parteilichkeit und der offene Kampf gegen die Organisation noch ausgetrieben werden. Das Schlauchen bestimmt der Briefträger und zwar, wenn eine Bestellung von Satz da ist; ob es nachmittags um 2 Uhr oder abends 5 Uhr ist, wenn nur der Herr Braumeister seinen Satz los wird. Den Herrn Braumeister möchten wir an die Worte erinnern, die er früher gebrauchte: „Ibing ist und bleibt die Bundesbude!" Daß aber diese Zeiten vorüber sind, dafür hat er Beweise. Die Herren Oberburschen und Bierführer möchten wir ersuchen, sich um ihre Sachen mehr zu bekümmern und nicht unsere Leute vom Verbande abspenstig zu machen sich zu bemühen. Auch die schönen Ausdrücke des Maschinenmeisters wollen wir nicht unterlassen, etwas ans Licht zu bringen: Ochs, Esel, Stier; diese Bezeichnungen sind keine Seltenheiten gegen seine Untergebenen. Ferner müssen wir immer wieder die Mißstände der Brauerei Kirchholtes anführen. Er mutet seinen Leuten zu, ihr Frühstück bei der Arbeit zu verzehren. An geregelte Arbeitszeit ist bis jetzt noch nicht zu denken.

München. Ehe das alte Jahr zur Neige ging, hatten wir uns noch in einer öffentlichen Versammlung mit der Pschorrbrauerei zu beschäftigen. Die Ausführungen des Referenten K. Jacob waren eine Kette von Anklagen, welche die Mißstände bis ins Innerste des ganzen Betriebes kraß beleuchteten. Man dürfte schon gleich sagen, altem Herkommen gemäß hat sich auch 1904 die Brauereileitung des Vertrauensmannes entledigt, ohne auch nur einen Grund hierfür angeben zu können. Solchen Gebarens endlich satt, sagte man sich, die Sache muß nun einmal anders gehen, und man setzte alle Hebel in Bewegung, mit diesem sonderbaren Brauche gründlich aufzuräumen. Man wandte sich brieflich an den Besitzer selbst, wie an den Syndikus, den Verschleppungsapparat, und sie brachten es wieder fertig, durch nichtssagende Ausreden und falsche Aufstellungen die Sache bis heute zu verzögern, wo wir noch so klug sind als vor vier Monaten. Unter dieser Zeit wurde auch noch der Vertrauensmann der Hülfsarbeiter entlassen, weil er gefordert hatte, was er und seine Mitkollegen verdient, ihnen aber vorbehalten wurde. Zur mündlichen Unterhandlung hat Herr Pschorr die Leute nur einmal herangezogen, hat aber wohlweislich die Zeugen der Arbeiter nicht angenommen, dafür aber auf seiten des Braumeisters drei Vorderburschen, welche eben das zu sagen hatten, was Herr Pschorr hören wollte, und so ist die Sache im Sande verlaufen, weil eben die Arbeiter nicht zu ihrem Rechte kommen dürfen. Kleine Spitzbuben hängt man auf, die großen läßt man laufen, ist schon lange der Brauereileitung Prinzip, welches nachstehende Begebenheiten beweisen werden. Wo man nur ein passendes Plätzchen findet, ist stets in erhabener Schrift angebracht: G. Pschorr, königl. bayr. und Hoflieferant Sr. Majestät des deutschen Kaisers. Würden es die Herrschaften wissen, wie es in dem Betriebe zugeht, könnte ihnen schon die Lust nach dem edlen Gebräu vergehen. In der Stadtmälzerei sind über den Tennen Wohnungen. Bricht da eines Abends das Abflußrohr der Aborte und die Flüßigkeit läuft in einen Althaufen. Der Schaden wird geschwind behoben; wie man glaubte, sollte es schon noch halten. Aber in der Frühe, als es anfing, schwamm der Haufen förmlich in der Brühe, und da er nicht mehr zu halten, wurde er auf die Schwelke gezogen, dort einen Tag liegen gelassen und dann weggebarrt, aber allein zur Seite gepatzt. Von diesem Malz wurde immer dem guten etwas beigemengt, bis es aufgegangen war. Der Obermälzer, in der Versammlung anwesend, erklärte, daß es das beste Malz gewesen, es sei untersucht und für anstandslos befunden worden. Gewiß nicht appetitlich anregend geht es in der Versandgeschirr-Putzerei zu. War da ein Haufen Fässer in einer Halle aufgerichtet, dazu auch Stroh und Matten, welches man im Winter in den Waggons benötigt. Die Fässer wurden wahre Brutstätten bekannter Vierfüßler, und wie bekannt, ist es mit der Hausordnung dieser unliebsamen Gäste nicht weit her. Das machte aber gar nichts, denn als man auf einmal dieses Geschirr benötigte, wurde ein Teil desselben, ohne Ausleuchten oder Ausspritzen, auf die Entpichungspfeifen geführt, und da hatte mancher saumselige Bewohner das Malheur, bei lebendigem Leibe geschmort zu werden. Daß die Kontrolle, ob für den Keller fertig, auch schlecht gehandhabt wird, geht daraus hervor, weil nach der Rückkehr von diesem Geschirr in einem Faß eine aufgerissene gebratene Maus noch fest im Peche steckte. Prosit! Die anderen noch in der Halle zurückgebliebenen Fässer wurden zwar ausgeleuchtet, aber auf die notwendige Vereinigung verzichtete man, weil es eben [illegible] der Schäffler-Sax ein nie ermüdender Antreiber. Derselbe erklärte rundweg, daß alle Fässer ausgeleuchtet werden und so nichts passieren könne. Es wurde aber die Anklage aufrecht erhalten. Daß es auch die maßgebenden Personen mit der Reinlichkeit nicht sehr genau nehmen, davon kurz dieses: Der Brauechniker Goderbauer hat eben wo gehört, die Reinlichkeit wäre eine Zierde und aber oft auch sehr vonnöten. Darum geht er sehr fleißig ins Bad, um sich des Schmutzes zu entledigen, tut aber leider des guten zu viel, da er Gollie und Klosettschlüssel schlecht zu unterscheiden versteht. Dieses ist dem netten Herrn schon öfters passiert, weil sein Wunsch eben wäre, daß den Arbeitern die Benutzung des Bades wieder versagt würde, wie schon einmal früher geschehen, bei den ähnlichen Vorfällen. Die alte, das Bad bedienende Frau brachte es an gehöriger Stelle hin und Goderbauer wurde aufgefordert, sich dieses nicht gefallen zu lassen, widrigenfalls die Sache geahndet werden müßte. Darum wurde die böse Frau vor den Kadi gezerrt, und nach unserem famosen Gesetze hätte die Frau bei Begehung der Untaten leibhaftig dabei sein müssen; so aber sie erst immer hinein-, wenn der andere herausging, mußte sie, weil sie ihre Pflicht getan, 3,60 Mk. Strafe berappen, was mit dem Bemerken geschah: „Wenn ich auch ein altes Weib bin und zahlen muß, da bin ich kein altes Weib, was ich gesagt habe, ist aber doch wahr." Nun hat der feine Herr das Urteil in der Tasche und seine Stellung ist ihm gesichert, wie der ganz intime Verkehr mit dem Braumeister. Auch der Darrsax Voigt ist ein gar gewaltiger Mann, er läßt jeden seine Roheit fühlen, wenn nur angängig. Waren doch noch die Kollegen beim Sau räumen, als er schon einfeuerte, und um die Sache noch angenehmer zu machen, die Wender laufen ließ. Ueberall wird er vorgezogen, und wenn ihm auch die größten Mißgriffe passierten, für welche einem anderen das Tor gewiesen würde, dafür macht aber Voigt Karriere. Seine Unverfrorenheit brachte er noch dadurch am besten zum Ausdruck, daß er die Gegenbehauptung aufstellte und sagte, als Mälzer schon die meisten Länder bereist und dort auch gearbeitet zu haben; aber ein neben ihm arbeitender Kollege erklärte sofort wieder, Vogt sei kein Mälzer, er könne nicht einmal eine Schaufel in die Hand nehmen, worauf dann doch der Tüchtige aber gänzlich abgetan war. Viele Arbeiter hat Vorarbeiter Maier, ein Fallenleger und Denunziant schlimmster Sorte, schon um ihre Arbeit gebracht, besonders Fälle der verwerflichsten Art soll er auch im Bürgerlichen Brauhaus vollbracht haben. Mit solch einer Sorte von Menschen aufzuräumen, wäre eher am Platze und würde dem Geschäft mehr Ehre machen, als ehrliche Arbeiter ohne jeglichen Vorwand kalt zu stellen. Sollte nicht bald Friede in diese Brauerei einziehen, so wären wir gezwungen, straffer vorzugehen, heißes Material haben wir noch genug. Die zwei ausstehenden Kollegen verzichten auf die Wiedereinstellung, da ihnen, wenn wieder drinnen, doch das Leben zur Hölle gemacht würde. Eine den Vorgängen entsprechende Resolution wurde von der großen Versammlung einstimmig angenommen.

Oldenburg. Unsere Generalversammlung vom 7. Januar erledigte die Vorstandswahl und nahm die Abrechnung vom 4. Quartal entgegen. Zum Kartellbericht wurde mitgeteilt, daß die Ausgaben für den Haslindeschen Boykott 150 Mk. betragen. Bezüglich des gemaßregelten Kollegen Beckaus, der bei seiner Wiedereinstellung seinen alten Posten nicht erhalten hatte, wurde beschlossen, darauf zu dringen, daß er innerhalb acht Tagen seinen früheren Mälzerposten wiedererhalte. Die von der gutbesuchten Versammlung angenommene Resolution zeigte jedem Mitglied, daß es unbedingt nötig ist, auch die uns noch fernstehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen.

Ravensburg. Die am 8. Januar abgehaltene Generalversammlung war schwach besucht, was den Ravensburger Kollegen nicht gerade zur Ehre gereicht; auch von Aulendorf waren mehrere Kollegen anwesend. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht zeugten von einer regen Tätigkeit der hiesigen Ortsverwaltung, und wurde dieselbe einstimmig wiedergewählt. Pflicht der hiesigen Kollegen ist es nun, auch im laufenden Jahre fest und treu zusammenzuhalten und neue Mitglieder für den Verband zu werben.

Regensburg. Am 7. Januar fand unsere Versammlung statt. Zu Ehren der verstorbenen Herbergsmutter, Frau Geißlinger, erhoben sich die Kollegen von den Sitzen. Kollege Schrembs sprach dann über die kommende Ortskrankenkassenwahl der Nahrungs- und Genußmittelbranche und ersuchte die Kollegen, alle ihre Stimme abzugeben, denn die Gastwirts-Innung versuche auch heute wieder, wie vor zwei Jahren, indifferente Krankenkassenvertreter durchzubringen, die bloß als Marionetten dort sind und zu allem Ja sagen, was die Wirte machen. Da der zweite Vorsitzende abgereist ist und der erste durch Druck und heimliche Denunziation viel zu leiden hatte und deshalb den Vorsitz niederlegte, mußten wieder Neuwahlen vollzogen werden. Gleichzeitig erfolgten die Ergänzungswahlen der Revisoren des Gauvorstandes. Mit dem Hinweis, auf der Sammelliste zur Deckung der Unkosten zur Krankenkassenwahl tüchtig zu zeichnen, erfolgte Schluß. Aufnahmen fanden zwei statt.

Stettin. Vermittels eines kurz gehaltenen Flugblattes auf die Lage der Stettiner Brauereiarbeiter aufmerksam gemacht, wurden letztere zu einer im „Gewerkschaftshaus" am 7. Jan. stattgefundenen Brauereiarbeiterversammlung eingeladen, zu welcher einige 30 Kollegen erschienen waren. Kollege Backert, Posen, hatte das Referat über: „Die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses" übernommen. Er bemängelte zunächst den im Verhältnis zu der Zahl in Stettin beschäftigter Brauereiarbeiter stehenden schwachen Besuch, ging dann auf die Umwälzung im Brauereiberuf näher ein. Er schilderte, wie im Mittelalter das Brauen von Bier eine Hausindustrie gewesen, wie dasselbe nach und nach zum Kommunalwesen überging und auch der allgemeinen Gründerperiode, als man seitens der Kapitalisten hinter der Bierbereitung einen guten Gewinn witterte, zu einer Großindustrie sich entwickelte. Während von Jahr zu Jahr die Zahl der Kleinbetriebe zurückgeht, konzentrieren sich die größeren und die Produktionsmenge wird eine größere. Wie die Konzentration des Kapitals im Braugewerbe vor sich geht, erläuterte der Redner an einigen Beispielen. Die immer mehr sich entwickelnde Technik brachte eine bis aufs kleinste durchgeführte Teilarbeit mit sich. Die beschäftigten Brauer sind ebensowenig auf den Herstellungsprozeß von Einfluß, wie die Ungelernten, es sind alle ohne Unterschied Werkzeuge der Maschinen. Höchst tölpelhaft ist das Benehmen der Bundesgesellen, unter den obwaltenden Verhältnissen, den Gesellenstand zu heben, wo doch nachgewiesen ist, daß ihre Taktik die gegenteilige Wirkung hat. Die Gleichstellung unter den Arbeitern, indem einer wie der andere ausgebeutet wird, bedingt einheitlichen Zusammenschluß in einer Organisation, die nicht vorgibt, die Interessen der einen oder anderen Gruppe vertreten zu wollen, sondern die es auch ernst damit nimmt und in der Lage ist, die Interessen aller zu vertreten. Redner zieht auch herbei Vergleiche, daß da, wo die Kollegen in einer Organisation zusammengeschweißt, die Verhältnisse weit besser sind als da, wo sich eine Anzahl mitunter recht zweifelhaften Organisationen um das Organisationsfeld streiten. Die einzige, richtige Organisationsform aller in den Brauereien Beschäftigten bietet der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter; am allerwenigsten aber hat der Gesellenbund, dessen Tendenzen auf vermoderter Grundlage aufgebaut ist, ein Recht auf das Prädikat Interessenvertretung. Nur durch dessen Machtlosigkeit und Verrat an den Brauereiarbeiterinteressen können sich solche Verhältnisse, wie in den Stettiner Brauereien, noch halten. Wollen die Kollegen unter den hohen Mieten und der teuren Lebensweise, wie dieselbe in Stettin ist, einigermaßen auskömmlich leben, so müssen sie schon ihr Los in die Hände des Brauereiarbeiterverbandes legen, und je eher sie dies tun, um so besser für sie. Die Aufmerksamkeit, die seitens der Anwesenden während des Vortrages herrschte, die wenige, aber vollständig im Sinne der Ausführungen des Referenten sich bewegende Diskussion und das vollständige Ausschweigen einiger dem Bunde nahestehender Kollegen bewies, daß eine Verbesserung unbedingt notwendig und Sympathie für die Organisation vorhanden ist, nur die Angst vor Denunziation scheint die Kollegen davon abzuhalten. Nachdem noch einige Aufnahmen entgegengenommen, eine Anzahl Kollegen den Eintritt in Aussicht stellten zu einer späteren Versammlung — zu dieser sollen auch die Frauen und die Bundeskollegen eingeladen werden — erfolgte Schluß der Versammlung. — Aufnahmen werden während der Geschäftsstunden vom Arbeitersekretär, Birkenallee 34 p., Hof links, gern entgegengenommen, desgleichen können die Vertrauensleute und Kollegen während der Freitagssprechzeit abends von 7 bis 9 Uhr die „Brauer-Zeitung" dort abholen! Kollegen tut eure Pflicht! Agitiert schon jetzt für die nächste öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung, damit auch endlich in Stettin bessere Verhältnisse Platz greifen können!

Stralsund. Eine arge Interesselosigkeit ist unter den hiesigen Kollegen eingewurzelt, denn die letzte am 1. Januar anberaumte Versammlung war so schwach besucht, daß es nicht lohnte, den Vortrag des Kollegen Backert-Posen halten zu lassen. Wennschon die Sturmflut einige Stadtteile unter Wasser setzte, so konnten doch diese Kollegen, die auf trockener Erde wohnten, mindestens erscheinen. Die Verhältnisse sind doch noch ziemlich weit zurück gegenüber den Verhältnissen anderer Berufe am Orte, noch mehr zurück gegenüber den Verhältnissen der Kollegen an anderen Orten, wo die Kollegen dem Brauereiarbeiterverband angehören. Auch die Stralsunder Brauereiarbeiter können sich ihre Verhältnisse nur durch Anschluß an den Brauereiarbeiterverband verbessern. Kollegen, beherziget dies und handelt danach. Die organisierten Kollegen in den Brauereien und der Oekonom des Gewerkschaftshauses, Frankendamm 38, nehmen jederzeit Aufnahmen entgegen. Also hinein in den Verband, zu eurem Besten!

Unna. Unsere am 8. Januar stattgefundene Mitglieder-Versammlung, in welcher Kollege Brülling-Dortmund über: „Zweck und Ziele der Organisation" referierte, war nicht besonders gut besucht. In einstündiger Rede verstand es der Referent, gestützt auf die günstigen Tarife, welche in unseren Nachbarstädten im vorigen Jahre abgeschlossen wurden, den Anwesenden ein klares Bild ihrer traurigen Lage in Unna zu machen. Und eine solche kann man es sicher nennen, wenn man bedenkt, daß hier noch Kollegen mit 85 Mk. pro Monat entlohnt werden. Im Verschiedenen wurden viele Beschwerden vorgebracht. Unter anderem wurde auch das sogenannte Judassystem (Verräterei) einer scharfen Kritik unterzogen. Nach einem Schlußwort, in dem der Referent zum Beitritt in den Verband aufforderte, ließen sich 2 Kollegen aufnehmen.

Würzburg. Am 6. Januar fand bei Fackelmann eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung statt. Die Kollegen scheinen zur Einsicht zu kommen, daß ohne feste Organisation aus diesem Elend nicht herauszukommen ist. Und daß es wirklich ein solches ist, beweisen die Ausführungen der verschiedenen Kollegen vollauf. Namentlich im „Brauhause Würzburg" scheinen noch Zustände zu herrschen, wie man sie im dunkelsten Erdenwinkel nicht trauriger finden kann. Ein Lohn von 70 Mark und eine Arbeitszeit von 14 Stunden und noch länger paßt gewiß nicht zu dem enormen Geschäftsgewinn der Herren Aktionäre. Wie viele wird es wohl noch geben, die mit den gegebenen Verhältnissen zufrieden sind, wohl gar keine mehr. Aber nur der kleinste Bruchteil der Arbeiter rafft sich auf, um gegen ein der-

artiges System der Ausbeutung und der Unterdrückung Front zu machen. Mag es bei den anderen Furcht vor der Unternehmergewalt sein, mag es sein, um sich das Wohlgefallen der Herren nicht zu verscherzen, beides ist kein Grund, sich teilnahmlos, indifferent auf die Seite zu stellen. Es wird nicht mehr zu lange dauern, bis auch diese zur Einsicht kommen werden, denn höchste Zeit ist es. Der Anfang ist gemacht und wird es auch stets vorwärts gehen, wenn auch langsam. Kollegen! Seien wir einig, lassen wir uns nicht von dem Klassendünkel gewisser Leute verführen, sondern haben wir stets vor Augen, daß wir als Arbeiter gleich sind, daß sich jeder seine paar Groschen mit der Hände harter Arbeit zusammenschaffen muß, um seinen Lebensunterhalt auch nur dürftig bestreiten zu können. Darum, ihr Würzburger Kollegen, schließt euch zusammen zu einem großen Ganzen, zu einer festen, undurchdringlichen Masse; vereinigt euch mit den organisierten Berufskollegen, welche entschlossen sind, für euch, für die Gesamtheit einzutreten. Nur im Zentralverband der Brauereiarbeiter Deutschlands habt ihr einen Stützpunkt, wenn ihr von den Unternehmern brutal herausgefordert werdet. Brauereiarbeiter, organisiert euch ohne Ausnahme, dann wird auch das gegenwärtige Elend unserer Verhältnisse zu beseitigen sein.

Würzburg. Unsere Versammlung am 8. d. M. war erfreulicherweise sehr gut besucht. Kollege Kilger referierte über: „Nutzen und Zweck der Organisation", wobei er besonders die Kollegen vom Hofbräuhaus ermunterte, sich der Organisation anzuschließen. Die meisten hatten das Referat gut verstanden und kamen zu der Einsicht, dem Verbande beizutreten, worauf dann 16 Aufnahmen folgten. Unter „Verschiedenes" wurde noch auf die traurigen Verhältnisse der Würzburger und umliegenden Brauereien und besonders darauf hingewiesen, daß man keinen Fabrikinspektor in den Betrieben sieht, wo ihm doch schon so oft die Verhältnisse geschildert worden seien. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, fleißig zu agitieren, damit in Würzburg auch einmal andere Verhältnisse geschaffen werden könnten.

Rundschau.

— **Die Ausbeutungs- und Dividendenpolitik der Grubenbesitzer im Ruhrrevier** hat die Bergarbeiter in den Streik getrieben. Die Bergarbeiterverbände: Der alte Verband, der christliche, der Hirsch-Dunckersche und der polnische Verband haben gemeinsam den ihnen aufgedrängten Kampf aufgenommen. Ueber 100 000 Bergleute stehen schon im Ausstande und jetzt ist auf Grund des protzigen, allem Hohn sprechenden Verhaltens der Unternehmer der Generalstreik proklamiert. Es kommen in diesem Gebiete ca. 260 000 Bergarbeiter in Betracht Es ist ein Kampf, wie ihn Deutschland noch nicht gesehen. Bereits übt der Kampf seine Wirkung auf andere Industrien aus und hat schon teilweise Betriebe lahmgelegt. Die Brauereiarbeiter werden in der Unterstützung der um Menschenrechte und geregelte Verhältnisse kämpfenden Bergarbeiter nicht zurückstehen.

— **Bei der Wahl der Kuratoriumsmitglieder zum paritätischen Arbeitsnachweis in Berlin,** die am Sonntag, den 15. Januar, stattfand, wurden von ca. 1200 Wahlberechtigten in der Kategorie der Brauer 917 Stimmen abgegeben. Davon erhielten die von seiten des Verbandes aufgestellten Kandidaten 641, die von seiten des Bundes aufgestellten Kandidaten 276 Stimmen. Die Stimmen des Bundes sind seit der erstmaligen Wahl nach der Aussperrung im Jahre 1894 und Errichtung dieses Arbeitsnachweises von 602 im Jahre 1895 auf 276 in diesem Jahre heruntergegangen, die Stimmen des Verbandes sind im gleichen Maße hinaufgegangen. Das Stimmenverhältnis in den einzelnen Jahren war folgendes:

Im Jahre	Verband	Bund
1895	nicht beteiligt	602
1897	267	423
1899	278	370
1901	509	350
1903	516	364
1905	641	276

So wie der Bund sich abwärts bewegte, hatsich der Verband, und noch etwas mehr, aufwärts bewegt, und wenn man von den Vorderburschen absieht, so kann man die Anschieber an den Fliegen erzählen, die den „h—ehren" Bundesprinzipien und den Trägern derselben noch Gesellschaft leisten.

Von den übrigen Kategorien wurden für die von Sektion II aufgestellten Kandidaten 1448 Stimmen von 1459 abgegeben. Elf Zettel wurden, durch die räumlichen Verhältnisse veranlaßt, irrtümlich mit Namen der Sektion I abgegeben.

— **Maskierte Polizeiwillkür gegen Streikposten.** Der Streikposten ist rechtlos, wenn der Polizeibeamte „annimmt", er müsse ihn „zur Sicherung der Leichtigkeit, Bequemlichkeit und Ordnung des Verkehrs" auf der öffentlichen Straße wegweisen. Und die Schutzleute tragen jetzt ausnahmslos diese Annahme mit sich herum, wenn es auf die Streikpostenjagd geht. Das ist die Folge der Rechtsprechung des preußischen Kammergerichts, die nunmehr glücklich bei einem wunderbaren, kaum jemals versagenden Schema angelangt ist. Das „Recht" zum Streikpostenstehen als eines Teils des Koalitionsrechts, das theoretisch vom Reichsgericht und Kammergericht anerkannt wird, hat in der Praxis jeden materiellen Inbegriff verloren, besteht in Wirklichkeit nicht mehr, ist zu einer überdimensionalen leeren Vorstellung geworden.

In den letzten Wochen beschäftigten den ersten Strafsenat des Kammergerichts fast in jeder Sitzung Streikpostenprozesse. Ueber einige markante ist berichtet worden. Auf jeden einzugehen, lohnte sich indessen nicht mehr, denn jeder Sache wurde dieselbe Kulisse übergezogen und damit alles Individuelle zugedeckt. Es nutzte garnichts, war total in den Wind unentrinnbarer juristischer Ueberlegenheit gesprochen, wenn der eine oder andere Anwalt überzeugend hervorhob, daß ja jedes, doch an sich erlaubtes Streikpostenstehen unmöglich gemacht werden könne, wenn es abhängig sein solle von der nachträglich dem Gerichte gemachten Erklärung des als Zeugen vernommenen Schutzmanns, daß er gemeint habe, es könnte zu Belästigungen der Arbeitswilligen und infolgedessen zu Verkehrsstörungen kommen. Es wurden die Revisionen der Angeklagten gegen ungünstige Landgerichtsurteile zurückgewiesen und regelmäßig bei Freisprechungen in der zweiten Instanz diese Urteile auf die staatsanwaltliche Revision aufgehoben und die Sache nochmals an die Vorinstanz zurückverwiesen, mit der Begründung, die Freisprechung beruhe auf Rechtsirrtum.

Und nun das Schema: Kennzeichnen wir es an einem besonderen Falle, wo die Gründe (die meist schon nur noch in einem Hinweis auf den „bekannten" Standpunkt bestehen) wiederholt wurden. Hervorzuheben ist, daß hier weder dem Angeklagten noch einem der Mitstreikenden, weder vom selben Tage noch von den Tagen vorher, irgend etwas anderes vorzuwerfen war, als daß sie Arbeitswillige anzusprechen und zu belehren suchten. Der Schutzmann glaubte, die Arbeitswilligen fühlten sich belästigt, und dies wäre auch dem Publikum aufgefallen. Das Landgericht Berlin II zog daraus den Schluß, daß der Schutzmann gemäß der Straßenpolizei-Verordnung den Angeklagten „zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf der Straße" wegweisen habe, und verurteilte ihn wegen Nichtbefolgung der Anordnung. Das Kammergericht verwarf die Revision und führte aus: Es sei in neuerer Zeit förmlich Mode geworden, sich auf ein Urteil des Reichsgerichts (im 34. Bande der „Entscheidungen") zu berufen, wodurch eine hanseatische Verordnung, die das Streikpostenstehen als solches verbot, für ungültig erklärt sei. Es sei Mode geworden, dies Urteil so auszulegen, als wären die Streikposten privilegierte Menschen, als wären sie Menschen, die gegen alle polizeilichen Anfechtungen geschützt seien, nur weil sie Streikposten ständen. Die Auslegung sei grundfalsch und widerspreche auch dem Urteil des Reichsgerichts selber. Das Reichsgericht spreche aus, daß sich die Gesetzgebung der Einzelstaaten nicht gegen Prinzipien der Reichsgesetzgebung (Gewerbeordnung — Koalitionsrecht) wenden dürfe. Das Reichsgericht sage aber zum Schluß, entschieden sei mit dem Urteil nicht die Frage, ob nicht der Gefährdung, die mit dem Streikpostenstehen verbunden sein kann, in anderer Weise entgegen getreten werden könne. In einem anderen Urteil, das abgedruckt sei im dritten Bande der „Rechtsprechung des Reichsgerichts", habe nun das Reichsgericht die Verurteilung eines Streikpostens aus einem preußischen Straßenpolizei-Reglement gebilligt. Also sage das Reichsgericht keineswegs: „Ihr Streikposten seid privilegiert", sondern es sage: „Durch allgemeine Strafbestimmungen kann euch das Streikpostenstehen nicht verboten werden, aber auf Grund einer polizeilichen Verordnung im Rahmen eines Straßenpolizei-Reglements kann man euch entgegen treten." Wie nun die Sache hier liege, sei es absolut kein Verstoß gegen das Recht, wenn Angeklagter verurteilt worden sei. Er hätte der polizeilichen Anordnung Folge leisten und weggehen müssen, vorausgesetzt, daß sie nicht schikanös gewesen, sondern ergangen sei, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Letzteres sei aber richtig festgestellt. — Der Zweck der Anordnung, die Absicht des Schutzmanns, ist nach diesem und den vielen anderen Urteilen des Kammergerichts maßgebend, nicht aber, ob schon eine Ruhestörung oder Störung des Verkehrs erfolgt sei oder nicht.

Wenn der Schutzmann sagt, er habe Verkehrsstörungen, habe Störungen der öffentlichen Ordnung vorbeugen wollen durch die Wegweisung, dann „stellt" das Gericht diese Absicht „fest", eventuell auf Monierung des Kammergerichts. Der Schutzmann aber hat seine Instruktionsstunde, und der Instrukteur liest die — Entscheidungen des Kammergerichts. Der Kreislauf ist vollendet!! — —

Verbandsnachrichten.

Vom 9. bis zum 15. Januar gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Maulbronn 10,40. Waldkirch 6,20. Norden in Ostfr. 89,45. Paris 32,74. Düsseldorf I 200,54. Kiel I 67,15. Chemnitz 195,90. Neumünster 38,50. Sangerhausen 65,70. Barmen 189,27. Frankenhausen 32,88. Tondern 3,20. Amsterdam 18,20. Bonn 11,60. Kehl 5,—. Trier 150,15. Heilbronn 265,49. Preetz 22,35. Oldenburg 19,05. Frankfurt am Main 334,83. Schweinfurt 48,60. Karlsruhe 98,95. Eilenburg 76,20. Lübeck 510,60. Offenbach 24,70. Nördlingen 20,—. Erlangen 47,97. Görlitz 30,75. Frankenthal 94,50. Dessau 188,65. Weimar 75,59. Tuttlingen 41,20. Breslau I 153,10. Breslau II 147,95. Hamm 69,90. Duisburg 307,10. Mainz 273,89. Säckingen 10,20.

Für Inserate ging ein: München 1,80. Halle 21,60. Chemnitz 4,20. Solingen 115,75. Darmstadt 1,60. Rorschach 1,40. Bochum 36,—. Leipzig 2,10. Neumark —,75. Hohenaschau 1,40.

Für Abonnements ging ein: Sofian (Amerika) 6,20. Rotterdam 5,—.

An freiwilligen Beiträgen ging ein: Halle 5,—. Düsseldorf I 1,—.

Für Protokolle ging ein: Mülheim a. Rhein 12,—. Frankenhausen 1,70. Bremen II 45,—. Halle 11,—. Erlangen 4,—. Saalfeld 3,50.

Material ist abgesandt: Metz 400 Marken à 40 Pf. Fürstenwalde 40 Mitgliedsbücher und 800 Marken à 40 Pf. Harburg 30 Mitgliedsbücher. Halle 50 Marken à 30 Pf. Würzburg 1200 Marken à 40 Pf. Aschaffenburg 40 Mitgliedsbücher und 1600 Marken à 40 Pf. Eilenburg 10 Mitgliedsbücher und 600 Marken à 40 Pf. Minden i. Westf. 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 40 Pf. Mainz 50 Mitgliedsbücher und 2000 Marken à 40 Pf. Posen (Gau I) 40 Mitgliedsbücher. Landsberg a. d. W. 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 40 Pf. Karlsruhe 40 Mitgliedsbücher. Erlangen 1600 Marken à 40 Pf. Kempten 2000 Marken à 40 Pf. Regensburg 800 Marken à 40 Pf. Nürnberg 50 Mitgliedsbücher und 8000 Marken à 40 Pf. Saalfeld 100 Marken à 30 Pf.

Abrechnung für das 4. Quartal haben eingesandt: Gera, Moritzberg, Memmingen, Donaueschingen, Dorndorf, Schwabach, Meiningen, Kassel, Metz, Norden i. Ostfr., Preetz, Barmen, Sangerhausen, Frankenhausen, Neumünster, Heilbronn, Hamburg I, Karlsruhe, Schweinfurt, Eilenburg, Erlangen, Weimar, Görlitz, Tuttlingen, Düsseldorf I, Nürnberg und Frankenthal.

* **Gau VI.** (Sitz Dortmund.) Die Zahlstellenverwaltungen werden ersucht, die Fragebogen baldigst einzusenden.

W. Frank, Dortmund, Wilhelmstr. 37, 2. Et.

* Der Brauer Thilo Urban, geb. am 1. August 1879 zu Konradsdorf, B.-N. 25 242, eingetr. am 1. 2. 04, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem Zweigverein Köln gegenüber nachzukommen. Kollegen, die den Aufenthalt des Urban kennen, werden gebeten, Unterzeichnetem Mitteilung zu machen.

Jurich, Köln, Weyerstr. 118, 2. Et.

* **Ansbach.** Vorsitzender ist Friedr. Büttner, Fischgasse 12, nicht mehr Dürnerbrauerei.

* **Erlangen.** Vorsitzender ist Kollege Georg Strauß, Feldstraße 20. Unterstützungsauszahler ist Koll. Leipold, Glockenstraße 8. Dortselbst befindet sich auch die Gewerkschafts-Herberge.

* **Düsseldorf I.** Vorsitzender ist S. Betz, Frankenstr. 25.

* **Hagen.** Unterstützung zahlt Kollege Eitl, Kastellan im „Volkshaus", Wehringhauserstr., von 12—2 Uhr und von 5—7 Uhr aus.

* **Heilbronn.** Vorsitzender Fr. Ungerer wohnt Sülmerstraße 70, Kassierer J. Bauer Sulzstr. 14. Unterstützungsauszahler J. Dieterich, Gasthaus „Zum Götz von Berlichingen", Allerheiligenstraße.

* **Ravensburg.** Den Kollegen zur Beachtung: Arbeitsnachweis und Herberge ist im Gasthaus „Zur Bavaria", Herrenstraße.

Gestorben.

Hamburg III. Am 22. 11. 04 der Bierfahrer Karl Haß im Alter von 28 Jahren. Oggersheim: Am 1. 1. 05 der Maschinenwärter Jakob Volz im 39. Lebensjahre. Aschaffenburg: Mitglied Bierfahrer Fabian Wenzel, infolge eines Unglücksfalles, am 10. Januar. Heidmühle: Das Mitglied Maschinist Ernst Regel in Accum, am 13. Jan. Leipzig: Die Mitglieder Sützkendorf und Stranz. Ehre ihrem Andenken!

Sterbegeld wurde ausbezahlt resp. zur Auszahlung angewiesen an die Hinterbliebenenen der Mitglieder: Paul Lichtenberg-Berlin II, über 52 Wochen Mitglied, 45 Mk.; Jakob Volz-Oggersheim, über 156 Wochen Mitglied, 60 Mk.; Karl Haß-Hamburg, über 52 Wochen Mitglied, 45 Mk.

Versammlungsanzeigen.

Berlin I. (Brauer.) Sonntag, 22. Januar, 2½ Uhr, Generalversammlung im Gewerkschaftshause, Engelufer 15, Saal I.

Chemnitz. Freitag, 27. Jan., 8½ Uhr, Generalversammlung im „Volkshaus", Kolosseum, oberes Zimmer.

Fürstenwalde. Sonntag, 22. Jan., 1 Uhr, im Schloßkeller Generalversammlung. Auch diejenigen, welche Nachtschicht verrichtet haben, wollen pünktlich erscheinen.

Greiz. Sonntag, 22. Jan., 3½ Uhr, in Gollas Lokal, Hohe Gasse, Jahres-Hauptversammlung.

Halberstadt. Die nächste Versammlung fällt des am 15. Januar stattfindenden Stiftungsfestes wegen aus.

Hamburg I. Sonntag, 22. Jan., 2½ Uhr, bei Horn, Hohe Bleichen, Generalversammlung. — Wer mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann nicht mehr als Mitglied betrachtet werden und wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Hof. Sonntag, 22. Januar, 2 Uhr, im „Frischen Brunnen" (Reiß).

Kiel II. Sonntag, 12. Februar.

Köln. Freitag, 20. Januar, Vertrauensmännersitzung bei Hompesch. Abrechnung der Karten vom Winterfest.

Kottbus. Sonnabend, 21. Januar, 8 Uhr, bei Müller, Wehrstr., Generalversammlung. Vorstandswahl. Vollzählig erscheinen.

Minden i. W. Sonntag, 22. Jan., 3½ Uhr, in der „Zentralhalle" bei Herrn Bohnenberg.

Passau. Jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, im Gasthaus „Zur neuen Welt", Innstadt, Zusammenkunft der Kollegen von Passau, Haklberg- und Straßkirchen. Unorganisierte mitbringen! Beiträge und Aufnahmen werden dort jederzeit entgegengenommen.

Pforzheim. Sonntag, 22. Jan., 1 Uhr, Generalversammlung bei Koll. Rexer. Anträge hierzu sind drei Tage vorher beim Vorsitzenden einzureichen.

Regensburg. Sonnabend, 4. Februar, 7½ Uhr, im Vereinslokal „Zentralherberge". Vortrag. Mitgliedsbücher und Quittungskarten mitbringen. — Sonst jeden ersten Sonnabend im Monat, 7½ Uhr, in der „Zentralherberge". Unorganisierte immer mitbringen!

Wanne. Sonntag, 22. Jan., 2½ Uhr, öffentliche Versammlung im Lokale Hermburg, Schulstraße. Die Brauereiarbeiter von Gelsenkirchen, Eikel, Herne und Recklinghausen sind hierzu freundlichst eingeladen.

Würzburg. Sonntag, 5. Februar, 2 Uhr, im Restaurant „Hahnenhof", Maulhardsgasse 7.

Zwönitz. Sonntag, 29. Jan., 2½ Uhr, im Gasthaus „Zum Roß", öffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Referent: Gauleiter Stöcklein. Die Brauereiarbeiter von Zwönitz, Lößnitz, Annaberg und Scheibenberg werden vollzählig erwartet.

Vergnügungsanzeigen.

Köln. Sonnabend, den 21. Januar, abends 8 Uhr, findet unser Winterfest im „Gewerkschaftshaus" statt. Die Kollegen der Nachbarzahlstellen sind freundlichst eingeladen.

Leipzig. Sonnabend, den 28. Januar, findet in den „Reichshallen", Vollmarsdorf, unser Wintervergnügen statt. Anfang 8 Uhr.

Eine Eismaschine (Ammoniakkompressor) für Transmissionsbetrieb, gebraucht, aber sehr gut erhalten, 100 000 Cal. pro Stunde leistend, ist einschließlich einem **Eisgenerator mit einem Eiseinsatz** von ca. 5000 kg Eis vollständig komplett zu verkaufen. Die Maschine ist von der Gesellschaft für Lindes Eismaschinen gebaut, von dieser halbjährlich revidiert und stets für gut befunden. Da ein besonderer Salzwasserkühler und Centrifugalpumpe zur Förderung der kalten Soole vorhanden, eignet sich die Maschine auch für Kühlhäuser, chemische Fabriken, zur Kälteerzeugung in entfernt liegenden Betrieben, Kühlung von Kristallisierschiffen und Apparaten usw. — Anfragen unter **C. U. 5428** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Halle a. S.**

Am 13. Januar starb nach schwerem Leiden unser Mitglied, der Maschinist
Ernst Regel
im vollendeten 52. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Sektion Accum.

Um die Adresse des Brauers **Karl Schmid,** geb. 19. Dezbr. 1885, vor. Jahr in Mainz und Kreuznach, bittet **Joseph Nazet,** Gr. Weißgasse 9. Mainz

Hühner gar. leb. Ank., frko., 11 Mon. alt, beste Eierleger, Farbe n. Wunsch. 15 Hühner m. Hahn 24 Mk. (3-4 St. Postk. 7 Mk.) **K. Streuaand, Goczalkowitz,** Pr. Schlesien.

1 Brauerei v. sof. billig zu verpachten **Peckruhn, Kauernick, Wpr.**

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke **Holzschuhe und Stiefel** — führe ca. 25 Sorten —, sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitssachen, Wäsche, Krüge u. Koffer. Viele Anerkennungsschreiben.
Preisliste gratis.
Joh. Dohm
Kiel, Winterbekerstraße 12.

Unserm Kollegen und Vorsitzenden **Robert Schneble** und seiner lieben Braut **Lina Witschi** die herzlichsten Glückwünsche zur stattfindenden Hochzeit.
Die Brauereiarbeiter der Sektion Lausanne.

Den Kollegen der Zahlstelle **Dessau** unseren herzlichsten Dank für die Glückwünsche zu unserer stattgefundenen Hochzeit.
Artur Witschel u. Frau.

Für die schönen Geschenke, sowie die vielen Glückwünsche von innerhalb und außerhalb der Zahlstelle Bochum anläßlich unserer Hochzeitsfeier nachträglich den besten Dank.
Konrad Hofmann und Frau, Bochum.

F. Stubenböck sen.,
Schneidermeister,
München, Rumfordstr. 7/1,
empfiehlt sich zum Anfertigen nach Maß unt. Zusicher. reellster, preiswertester Bedienung.

Rauchfleisch,
sogenanntes Niederbayerisches Bauerngeselchtes, versende gegen Nachnahme per Pfund 1 Mark an jedermann.
Achtungsvoll
X. Englmüller, Selcher in Pfarrkirchen (Niedb.).

Für die mir anläßlich meiner Hochzeit dargebrachten Geschenke sowie Glückwünsche seitens meiner trauernden hinterbliebenen Junggesellen der Aktien-Brauerei Koburg den herzlichsten Dank.
Euer abtrünnig gewordener Kollege nebst Frau.

Unserm Koll. **Joh. Gieber** und seiner lieben Frau **Lina,** geb. Keller, zu der am 9. Januar stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Zahlstelle Konstanz.

Unserm Kollegen **Max Rössler** und seiner lieben Frau **Anna,** geb. Knoblauch, zur stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Sektion Rorschach (Schweiz).

Unserm Kollegen **Friedr. Poschmann** und seiner lieben Braut zu der am Sonnabend, den 21. Januar, stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Bremerhaven.

Unserm Kollegen **Max Scharpf** und seiner lieben Frau **Therese** zu der stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Schloßbrauerei Hohenaschau.